



INFORMATIONSBLETT FÜR DEN ÜBERTRITT IN DEN MITTLERE-REIFE-ZUG

Die Einrichtung von M10-Klassen an staatlichen Mittelschulen ist in der Stadt Augsburg für das Schuljahr 2026/2027 an folgenden Standorten geplant:

- **Mittelschulverbund: Augsburg Süd-West**
Friedrich-Ebert-Mittelschule (A.-Göggingen) Tel. (0821) 324 1060
- **Mittelschulverbund: Augsburg Nord-West**
Kapellen-Mittelschule (A.-Oberhausen) Tel. (0821) 324 9930
- **Mittelschulverbund: Augsburg Süd**
Albert-Einstein-Mittelschule (A.-Haunstetten) Tel. (0821) 324 9689
- **Mittelschulverbund: Augsburg Nord-Ost**
Schiller-Mittelschule (A.-Lechhausen) Tel. (0821) 324 9675
- **Mittelschulverbund: Augsburg Mitte-Ost**
Werner-von-Siemens-Mittelschule (Hochzoll) Tel. (0821) 324 1090

Termine

Informationsabend M7-10: Dienstag, 03.02.2026, zuständiger M-Standort
Beginn: 19:00 Uhr
(Ausnahme: An der Friedrich-Ebert-Mittelschule beginnt der Informationsabend bereits um 17.30 Uhr.)

Informationsabend 9+2: Mittwoch, 04.02.2026, Goethe-Mittelschule
Schleiermacherstr. 7, 86165 Augsburg
Beginn: 19:00 Uhr

Anmeldung: Freitag, 24.07.2026 und Montag, 27.07.2026
je 8:00 – 13:00 Uhr
**Goethe-Mittelschule
Augsburg-Lechhausen**
Schleiermacherstr. 7
Tel. (0821) 324 9461

Mitzubringen sind: Originale + Zeugniskopien
des Jahreszeugnisses und QA-Zeugnisses,
Personalausweis

Aufnahmeprüfung: **Albert-Einstein-Mittelschule
Augsburg-Haunstetten**
Albert-Einstein-Str. 10, 86179 Augsburg
Tel.: (0821) 324 9689

Dienstag,	28.07.2026	Deutsch/DaZ
Mittwoch,	29.07.2026	Mathematik
Donnerstag,	30.07.2026	Englisch

Der Schulstandort wird nach Aufnahmekapazität festgelegt. Die Mitteilung über den zugewiesenen Schulstandort erfolgt ab Donnerstag, 30.07.2026.

Teilnahme an der Abschlussprüfung 2026 zum mittleren Schulabschluss für Schüler/-innen der Mittelschule

<https://www.km.bayern.de/schueler/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html> (BayMSO § 7 Abs. 1)

Übertritt in die M 10

Ihr Kind kann in die 10. Jahrgangsstufe des M-Zuges aufgenommen werden, wenn es folgende Bedingungen erfüllt:

- wenn der qualifizierende Abschluss der Mittelschule mit der Durchschnittsnote 2,33 oder besser (D, M, E) erworben wurde:
Übertritt auf Antrag der Eltern uneingeschränkt möglich.
- wenn der qualifizierende Abschluss der Mittelschule mit der Durchschnittsnote 2,66 und schlechter (D, M, E) erworben wurde:
Übertritt auf Antrag der Eltern **und** Bestehen einer Aufnahmeprüfung, die vom 28. bis 30. Juli 2026 an der **Albert-Einstein-Mittelschule** durchgeführt wird.
- Beim qualifizierenden Abschluss im Fach „**Deutsch als Zweitsprache**“ muss in jedem Fall ein Aufnahmegespräch erfolgen.

Auszüge aus: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO> § 8 Abs. 2

Zugangsvoraussetzungen für Schüler/-innen anderer Schularten

- Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler aus anderen Schularten, die die Erlaubnis zum Vorrücken oder zum Vorrücken auf Probe erhalten haben, können zu Schuljahresbeginn in die Mittlere-Reife-Klasse der nächsthöheren Jahrgangsstufe übertreten. Entsprechendes gilt, wenn sich das Nichtvorrücken auf Fächer bezieht, die an der Mittelschule nicht unterrichtet werden. Über die Aufnahme in sonstigen Fällen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter; hierzu kann eine Aufnahmeprüfung durchgeführt werden.
- Liegen die oben genannten Voraussetzungen nicht vor, ist ein Zugang in die M10 mit dem extern erworbenen QA möglich.
Dabei gelten die gleichen Bedingungen wie für Schüler der Mittelschule.

Stand: November 2025

Zugangsvoraussetzungen für Bewerbenden, die keine Schüler/-innen sind (BayMSO § 7 Abs. 4)

In die Jahrgangsstufe 10 können in besonderen Fällen auch andere Bewerberinnen und Bewerber, die nicht Schülerinnen und Schüler einer allgemein bildenden Schule sind, aufgenommen werden, nachdem sie als andere Bewerberinnen und Bewerber im qualifizierenden Abschluss der Mittelschule die Gesamtbewertung 2,3 oder besser erreicht haben.

Im Übrigen kann eine Aufnahme in eine Mittlere-Reife-Klasse nur erfolgen, wenn die Jahrgangsstufe 10 spätestens im zwölften Schulbesuchsjahr erreicht werden kann.

Schulabschluss an der Mittelschule als externe/r Teilnehmende

(BayMSO § 33)

- An der Abschlussprüfung können Bewerberinnen oder Bewerber teilnehmen, die nicht Schülerinnen oder Schüler einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule sind. Schülerinnen oder Schüler einer anderen Schule als einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule müssen sich jedoch mindestens in der Jahrgangsstufe 10 befinden. Für die Abschlussprüfung gelten die Bestimmungen für Schülerinnen und Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Mittelschulen entsprechend, soweit nichts Anderes bestimmt ist.
- Die Bewerberinnen und Bewerber müssen den Antrag bis zum 1. Februar an der Mittelschule stellen, die eine Jahrgangsstufe 10 führt und in deren Einzugsbereich sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Später eingehende Anträge können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.
- Dem Antrag sind beizufügen
 1. der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift,
 2. ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss,
 3. das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule,
 4. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls wann und mit welchem Erfolg die Bewerberin oder der Bewerber schon einmal die Prüfung zu einem mittleren Schulabschluss abgelegt hat oder ob sich die Bewerberin oder der Bewerber zur gleichen oder einer entsprechenden Prüfung bereits an einer anderen Stelle gemeldet hat,
 5. eine Erklärung, in welchen Fächern die Bewerberin oder der Bewerber geprüft werden will, soweit Wahlmöglichkeiten gegeben sind,
 6. eine Erklärung, aus der hervorgeht, wie sich die Bewerberin oder der Bewerber in den einzelnen Fächern vorbereitet und welche Lehrbücher sie oder er benutzt hat.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Fächer (D, M, E, NT, GPG, Projektprüfung).